

gie durch das Gespräch mit der Philosophie, die im Mittelalter zu leisten waren, fanden die besondere Aufmerksamkeit Ehrles.

Um Ehrles Werk darstellen und würdigen zu können, hatte der Verf. auch sein kirchengeschichtliches und theologiegeschichtliches Umfeld in den Blick zu nehmen. Und so bietet seine Studie auch eine Fülle von Informationen über den Anlass und den Inhalt der Enzyklika „Aeterni Patris“ sowie über die Welt der neuscholastischen Theologie und ihre Vertreter. So liegt mit dieser Studie nun eine wichtige, solide gearbeitete, informationsreiche Darstellung einer ganzen Epoche der neueren Theologiegeschichte vor.

W. LÖSER S. J.

MERTENS, ANNETTE, *Himmlers Klostersturm*. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte; B 108). Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 2006. 470 S., ISBN 3-506-75621-4.

Unter allen Aspekten der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung war bisher der Kampf gegen die Orden am wenigsten bzw. noch gar nicht in einer wissenschaftlichen Monographie erforscht. Dies ist auch durch die sehr disparate (kirchliche) Quellenlage bedingt. Auch diese Arbeit, im SS 2005 an der Universität Leipzig als Dissertation in Geschichte angenommen und von Ulrich von Hehl betreut, kann dieses Thema nicht „flächendeckend“ angehen. Wiewohl die Autorin aus den staatlichen und kirchlichen Archiven die allgemeinen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und konkreten Strategien behandelt, geht sie daher nur bei zwei, freilich besonders betroffenen Bistümern ins Detail, nämlich Rottenburg und Köln.

Klöster und Orden standen im Feindbild des NS von Anfang an obenan (46–52), wengleich die Haltung der Orden zum NS-Staat am Anfang ebenso heterogen wie die der Katholiken insgesamt war (52–55). Der nationalsozialistische „Klostersturm“ des Jahres 1941 hatte seine Vorläufer in den Devisen- und Sittlichkeitsprozessen (55–59), dann in der Verdrängung der Ordensleute aus den Schulen und Kindergärten (60–65) und wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Orden (65–69). Freilich besteht kein Zusammenhang zwischen der Verwicklung eines Klosters in Sittlichkeitsprozesse und der Aufhebung eines Klosters (70 f.); und insgesamt handelt es sich bei der NS-Ordenspolitik nicht um eine logische Abfolge von Maßnahmen und Stufen eines umfassenden Konzepts, sondern um jeweils aus der Zeitsituation geborene und voneinander unabhängige Einzelmaßnahmen, die nur ideologisch aus derselben Wurzel stammen (72).

Für die staatlichen Hintergründe bringt die Autorin wertvolle neue Erkenntnisse. Bekannt ist, dass die Kirchenpolitik im 3. Reich, wengleich in der grundlegenden Kirchenfeindschaft und im Endziel der Vernichtung der christlichen Kirchen einheitlich, in der konkreten Strategie und Taktik uneinheitlich und stärker „polykrtatisch“ war (88–93). Dies galt erst recht seit Kriegsbeginn, da Hitler sich aus kirchenpolitischen Fragen heraushielt und dadurch andere „machen“ ließ. Wer waren diese Anderen? Der Einfluss von Reichskirchenminister Kerrl war, auch infolge seiner Krankheit und Amtsmüdigkeit, am Schwinden; er widersetzte sich den Klosteraufhebungen, konnte jedoch nichts mehr ausrichten (100–102, 315). Bisher galt Martin Bormann, rabiater Kirchenhasser, als Hauptverantwortlicher für die Maßnahmen gegen die Klöster. Diese Annahme stützte sich auf sein Rundschreiben an die Gauleiter vom 13.01.1941, das seit Ludwig Volk (1980) als Signal und Startschuss des „Klostersturms“ galt. Diese Annahme wird durch die Autorin widerlegt: denn dieses Rundschreiben steht zeitlich nicht am Beginn und beschleunigte auch nicht die Welle; außerdem hatte Bormann keinen unmittelbaren Zugriff auf die Gestapo. Bormann ist ideologischer Antreiber, am konkreten Verlauf jedoch nicht so beteiligt wie bisher angenommen (111, 280–282). Eigentlicher Hauptverantwortlicher ist vielmehr Heinrich Himmler. Aber auch hier wird sich am konkreten Beispiel der beiden Diözesen Köln und Rottenburg zeigen, dass die konkrete Durchführung bei regionalen Instanzen lag und keine einheitliche Strategie erkennbar ist. – Als Ende des Klostersturms gilt vielfach Hitlers „Stopp-Erlass“ vom 30.07.1941. Er beendete die Beschlagnahmeserie freilich nicht von einem Tag auf den anderen, da er halbherzig umgesetzt wurde, bremste sie jedoch ab (96–98). „Hitler fürchtete vor allem die

Stimmung in der Bevölkerung. Wenn diese zu seinen Ungunsten zu kippen drohte – wie im Sommer 1941 nach den Predigten Galens – griff er in das Treiben Bormanns und Himmlers ein. Solange aber keine größere öffentliche Aufregung zu befürchten war, ließ er sie gewähren“ (99).

In der Diözese Rottenburg und generell in Süd- und Ostdeutschland geschahen die Beschlagnahmungen vorzugsweise durch die Volksdeutsche Mittelstelle, die nach Umsiedlerlagern für die Volksdeutschen aus dem sowjetischen Interessenbereich suchte, und auf Grund des „Reichsleistungsgesetzes“ (RLG), was freilich ein Vorwand war, da nachweislich kirchliche Gebäude gezielt ausgewählt wurden (133–139). Es ging von vornherein um Kampf gegen die Kirche. Mit Misstrauen betrachtete die SS dagegen die Wehrmacht, die sie als kirchenfreundlich oder jedenfalls ideologisch „blind“ einschätzte (141 f.), während umgekehrt, was längst bekannt ist, Orden und kirchliche Stellen die Wehrmacht und die Teilvermietung von Gebäuden an sie als Schutzmittel und „Vorwärtsverteidigung“ nutzten (84 f.) – so übrigens auch, wie der Rez. hinzufügen möchte, unter den Jesuiten die Hochschule Sankt Georgen und das Münchener Ignatiushaus. Insgesamt wurden in der Diözese Rottenburg 23 Klöster und sonstige kirchliche Einrichtungen beschlagnahmt. Die Maßnahmen nahmen hier durch das rücksichtslose Verhalten von Gaueinsatzführer Drautz einen besonders kirchenfeindlichen Charakter an. Die vertriebenen Ordensleute zogen meist in andere Klöster oder in Pfarrhäuser um oder mussten sich Privatwohnungen suchen; die Zöglinge kamen in andere kirchliche Häuser. Der Bedarf für die umgesiedelten Volksdeutschen erwies sich als Vorwand: Viele Gebäude wurden nie für den vorgegebenen Zweck genutzt oder waren auch von Anfang an nicht ernsthaft dafür vorgesehen (171–175).

In der Erzdiozese Köln, wo 18 Ordenshäuser, ein Exerzitienhaus und das Erzbischöfliche Priesterseminar dem „Klostersturm“ zum Opfer fielen, unterschieden sich die Maßnahmen in manchem von denen in Rottenburg. Hier gingen sie nicht von der Volksdeutschen Mittelstelle, sondern von der Gestapo aus; gesetzliche Grundlage war nicht das RLG, sondern das Gesetz „über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“. Die Beschlagnahmungen geschahen nicht mit dem Ziel einer bestimmten Nutzung der Gebäude und ohne Begründung. Sie waren besonders radikal im Modus (Räumungsfristen zwischen einer halben und drei Stunden); freilich war man seitens der Ordenshäuser meist vorgewarnt und konnte belastendes oder wertvolles Material weg-schaffen (207 f.). Meist wurden die Bewohner nicht nur aus dem Haus, sondern aus der Stadt oder der ganzen Rheinprovinz ausgewiesen. Dabei handelten die regionalen Gestapo-Stellen ohne ausdrücklichen höheren Befehl, in „vorausweisendem Gehorsam“ (237 f., 248 f.), und dies, obgleich es sich, wie die Verf. ermittelt, nicht um fanatische Nazis handelte. Es war „in erster Linie das von selbstverständlicher Pflichterfüllung und Gehorsam geprägte Amtsverständnis der Beamten . . . , das sie dazu veranlasste, Klöster in vorausweisendem Gehorsam zu beschlagnahmen, ohne dass ein ausdrücklicher Befehl dazu vorlag und auch ohne dass sie persönliche Motive für ihr Verhalten hatten“ (247 f.). Welche Klöster wurden nach welchen Kriterien ausgewählt? Es waren vorzugsweise Männerklöster und Ausbildungsstätten für den Priesternachwuchs, dann Ordenshäuser, die bekannt waren und im katholischen Leben eine Rolle spielten (249). Aber auch hier ist kein konsequentes und gezieltes Vorgehen erkennbar; Zufall und Willkür der Beamten spielten eine große Rolle (250 f.).

Wie viele Ordenshäuser fielen insgesamt im Reich dem Klostersturm zum Opfer? Die von Ludwig Volk 1966 wiedergegebene und seitdem tradierte Zahl von 123 ist zu niedrig gegriffen. Die zuverlässigste Zahl, die sich auf eine Bestandsaufnahme des Ausschusses für Ordensangelegenheiten von August 1942 stützt, ist die von 306 aufgehobenen Einrichtungen (261–266), einschließlich Österreichs, Luxemburgs und der Niederlande, davon 203 durch die Gestapo (vor allem in Westdeutschland) und 103 durch die Volksdeutsche Mittelstelle (vorzugsweise im Süden und Osten).

Wie sahen die Reaktionen von kirchlicher Seite aus? Abgesehen davon, dass die schwerfälligen und nicht auf schnelle Reaktionen abgestellten Kommunikationsstrukturen der Bischofskonferenz gemeinsame Aktionen erschwerten, hatten die Orden für die Bischöfe – anders als für die Nazis, die in ihnen ideologisch die Hauptfeinde sahen – keine oberste Priorität, die vielmehr der Aufrechterhaltung der Seelsorge zukam (336 f.).

In einigen Fällen kam es zu öffentlichem Volkswiderstand (310f.), der aber keineswegs gezielt kirchlich mobilisiert worden war. Bischöfliche Hirtenbriefe und Predigten, am stärksten die von Galen, protestierten gegen die Klosteraufhebungen (312–323); aber es kam zu keiner starken gemeinsamen Aktion. Der „Ausschuss für Ordensangelegenheiten“ suchte die Passivität zu überwinden (323–327), kam jedoch zu spät. Sein Haupterfolg ist jedoch die Rettung der elsässischen Klöster 1943; sonst liegt seine Bedeutung generell in der Förderung entschiedenerer Widerstandshaltung im Episkopat, speziell für den „Dekalog-Hirtenbrief“ 1943. Für Nuntius Orsenigo hatten erst recht die Klöster und Orden keine kirchliche Priorität: Er meinte und sprach es wiederholt aus, dass man sich damit abfinden müsse, dass die Kirche in Deutschland ohne sie weiterexistiere, da sie nicht zur „Substanz der Kirche“ gehörten (331 f.).

Das letzte Kapitel (339–383) befasst sich mit den komplizierten Vorgängen der Wiedererstattung und Entschädigung nach dem Krieg. Die meisten Häuser waren nicht sofort frei, sondern anderweitig, vor allem als Lager für „Displaced Persons“, belegt. gelang immerhin die Rückkehr in die Häuser bis spätestens Anfang der 50er-Jahre, so zogen sich die Wiedergutmachungsverfahren speziell bei den von der Volksdeutschen Mittelstelle beschlagnahmten Einrichtungen wegen der komplizierten Rechtslage bis in die 70er-Jahre hin.

Die sehr verdienstvolle Arbeit hat wirklich Neuland erschlossen. Am wichtigsten erscheint das Ergebnis, dass die Klosteraufhebungen, wenngleich letztlich in der Hand Himmlers, nach keiner klaren und einheitlichen Strategie von oben, sondern durch regionale und lokale Instanzen nach Willkür geschahen und auch in ihrem Modus regional sehr große Unterschiede aufweisen. Eine kleine Korrektur muss freilich angebracht werden. Das Franziskanerkloster Frauenberg in Fulda war nicht, wie die Verf.in (281) schreibt, das erste Kloster im Altreich, das (am 14.02.1940) beschlagnahmt wurde. Fast genau ein Jahr vorher, am 15.02.1939, wurde das Franziskanerkloster Kelkheim in der Diözese Limburg aufgehoben (K. Schatz, *Geschichte des Bistums Limburg*, 279; übrigens auch von der Verf.in auf 307, Anm. 124, erwähnt); weitere Aufhebungen kirchlicher Häuser schlossen sich in Limburg noch vor Kriegsbeginn an, wie aus dem Buch des Rez., das die Verf.in leider nicht kennt, ersichtlich ist. KL. SCHATZ S. J.

3. Systematische Theologie

MÜLLER, KLAUS, *Glauben – Fragen – Denken*. Band I: Basisthemen in der Begegnung von Philosophie und Theologie. Münster: Aschendorff 2006. XVII/349 S., ISBN 978-3-402-00420-3.

„Verführung zum Selberdenken“ – wenn Klaus Müller (= M.) die aristotelische Definition von Propädeutik („Vorschule“) bzw. Protreptik („Vorstufe“) im Vorwort seines Lehrbuches auf diese griffige Formel bringt, dann charakterisiert er damit besser seine Methode, als er dies durch ausführliche Vorbemerkungen hätte tun können: In einer gut eingängigen Sprache gelingt es ihm, kurz und bündig darzutun, *was* „Christliche Philosophie“ (epistemologisch, methodisch und inhaltlich) *ist*. In seiner Konzeption und inhaltlichen Ausarbeitung wendet dieses Buch sich damit an *Studierende* der Theologie – genau genommen stellt es ein Lehrbuch für die Bachelor-Prüfung im Fach „Christliche Philosophie“ dar. Als solches berücksichtigt es die Normen des Bologna-Prozesses, der in Zukunft die Theologie an den deutschen Hochschulen neu strukturieren wird. Somit sind auch schon die beiden Folgebde. angekündigt, welche die nötige Vertiefung der in dem vorliegenden, knapp 350 Seiten starken Bd. nur andeutungsweise behandelbaren Problemstellungen erbringen sollen.

Wer nun denkt, M. handle die zehn „Basisthemen in der Begegnung von Philosophie und Theologie“, die er für das Erlangen eines theologischen Studienabschlusses „unverzichtbar“ hält (XVI), auf „konventionelle“ Weise ab, sieht sich gleich auf den ersten Seiten der Umsetzung dieses Projekts eines Besseren belehrt. Nach der Feststellung, dass zum Studium der katholischen Theologie nun einmal Philosophie gehört, eröffnet er die